

Titel der Drucksache:

**Bestätigung der Entwurfsplanung nach
Beteiligung der Öffentlichkeit -
Neugestaltung der Kartäuser Straße**

Drucksache

2017/15

Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	05.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

In Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Alternativvariante für die vorliegende Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Kartäuserstraße (Anlage 1) bestätigt.

02.11.2015 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Lageplan "Gestaltung Straßenraum - Alternativvariante" (Stand 06/2015)

Anlage 2 - Muster "Stimmzettel " für 18.07.2015

Anlage 3 - Begründung der Dringlichkeit

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die Vorzugsvariante der Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Kartäuser Straße wurde am 06.08.2015 mit der DS 0175/15 im Bau- und Verkehrsausschuss mit der Prämisse bestätigt, dass, sollte bei der noch zu erfolgenden Bürgerbeteiligung nicht der Vorzugsvariante, sondern der Alternativvariante der Vorzug gegeben werden, die Verwaltung diese Variante zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen hat.

Mit Informationsschreiben vom 24.07.2015 wurde die geplante Baumaßnahme angekündigt und gleichzeitig zu einer Vorstellung der Straßenbauplanung am 18.08.2015 in das Rathaus eingeladen. In dieser Einwohnerversammlung wurden die technischen und gestalterischen Lösungen der zwei Straßenraumvarianten vorgestellt.

Die Unterscheidung der beiden Varianten betreffen nur die nordöstliche Seite zwischen Hausnummer 72 und Hopfengasse und unterscheiden sich voneinander wie folgt:

Variante 1 (Vorzugsvariante der Verwaltung):

- Optimierung von Stellplätzen für Anlieger
- 3 Stellplätze mehr (insgesamt 10), im Straßenabschnitt Hsnr.72 bis Hopfengasse

Einschränkungen:

- Nutzbarkeit der vorhandenen Gehwegbreite (tlw. Unterschreitung der Normbreiten, keine Barrierefreiheit)
- Reduzierung der Abfallbehälter (blaue Tonne = Sammelplatz; gelber Sack statt Tonne)

Variante 2 (Alternativvariante):

- Verbesserung der Gehwegfunktion
- Erfüllung der Mindestanforderung an die Barrierefreiheit = 2,30 m

Einschränkungen:

- Reduzierung der Anliegerstellplätze im Straßenabschnitt Hsnr.72 bis Hopfengasse von 10 auf 7 Stück
- Reduzierung der Abfallbehälter (blaue Tonne = Sammelplatz; gelber Sack statt Tonne)

In der Einwohnerversammlung waren insgesamt 34 Personen anwesend. Es wurden 30 Stimmzettel ordnungsgemäß ausgefüllt und abgegeben.

Bei der Auswertung der Stimmzettel wurden 3 ausgeschlossen. Gründe hierfür: 1 x Bürger außerhalb des Baubereiches und 2 x Vertreter der Hausverwaltung (Zustimmung war für Lösung 2).

Das Abstimmungsergebnis von 27 gültigen Stimmzettel ergab:

Variante 1: 4 Stimmen

Variante 2: 23 Stimmen

Mit der Abstimmung der betroffenen Einwohner für die Alternativvariante ist nun eine erneute Beschlussfassung im Bau- und Verkehrsausschuss notwendig.

Die Finanzierung durch Städtebaufördermittel wurde bereits mit der Drucksache 0175/15 am 06.08.2015 durch den Bau- und Verkehrsausschuss bestätigt. Die Beauftragung des Ingenieurbüros für die Entwurfsplanung ist mit der DS 2112/15 zur Bestätigung für den Bau- und Verkehrsausschuss vorgesehen.

Da die Einnahmen mit den Ausgaben identisch sind, entsteht somit keine Belastung des städtischen Haushaltes. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt über die HH-Stelle 63510.95117.